Amtliche Bekanntmachung Nr. 178/2015 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hohenlockstedt

I.

Satzung

(Nachtrag 9)

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hohenlockstedt vom 29. Oktober 2007

(Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 24 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hohenlockstedt vom 15.10.2007, alle in den jeweils geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.12.2015 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 25 (1) erhält folgende Fassung:

§ 25 Gebührensätze

(1) Die Benutzungsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung beträgt 4,28 € je m³ Schmutzwasser.

Artikel II

§ 27 erhält folgende Fassung:

§ 27 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Grundgebühr je Leerung einer Kleinkläranlage beträgt 90,00 €.
- (2) Die Zusatzgebühr beträgt bei der Abfuhr von Schlamm aus Kleinkläranlagen oder Abwassergruben je angefangenen Kubikmeter 41,47 €.

Artikel III Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Hohenlockstedt, den 10.12.2015

gez. Jürgen Kirsten Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 9) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hohenlockstedt vom 29.10.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 10.12.2015

gez. Clemens Preine (L.S) Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 12.12.2015. Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel, die sich in der Wilhelmstraße (Rathaus) befindet, ist erfolgt.